



Gemeinde

Neunkirchen

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Solarpark Neurott Neunkirchen“

Gemarkung Neunkirchen

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



1. Ziel und Zweck der Planung

Nordöstlich von Neunkirchen soll ein ca. 10 ha großer Solarpark errichtet werden. Der Bebauungsplan soll dabei das Vorhaben planungsrechtlich sichern.

Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung mittels Solarenergie. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage bildet einen Beitrag zur Energiewende. Mit der Planung soll somit den Zielen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Des Weiteren wurden ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Boden sowie Landschaftsbild und Erholung entstehenden Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen und Pflanzvorgaben vollständig innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch zweimalige Planauslage wurden von Seiten der Bürger keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken

zur Lage im Regionalen Grüngzug, zu Festsetzungen von Nebenanlagen und zur Höhe von den Modulen und Gebäuden, zur Alternativenprüfung und zur Standortwahl, zur vertraglichen Sicherung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, zur Berücksichtigung des Schutzguts Landschaft, zur möglichen Blendwirkung, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, zum Schutz von Streuobstbeständen, zur Freihaltung von Korridoren, zur Inanspruchnahme von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, zur Konzentration von Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen und zur Erhöhung der Artenvielfalt geäußert.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan wurde mit der städtebaulichen Zielsetzung aufgestellt, den projektierten Solarpark planungsrechtlich zu sichern und dabei die Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbilds zu berücksichtigen. Daher wurde ein Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen. Größere Grünflächen wurden durch die Ausweisung privater Grünflächen gesichert. Andere sinnvolle Alternativen zur Planung ergaben sich dabei nicht.

Aufgestellt:

Neunkirchen, den

Bernhard Knörzer, Bürgermeister